BLD / Interpellation Hasler-Balgach / Schulthess-Grabs / Kobler-Gossau
vom 16. September 2026

# Wie lassen sich Sport und Hitzewellen vereinbaren?

Antwort der Regierung vom 10. November 2026

Karin Hasler-Balgach, Katrin Schulthess-Grabs und Florian Kobler-Gossau erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2026 danach, wie sich Sport und Hitzewellen vereinbaren lassen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Sommer 2026 war mit ungewohnt hohen Temperaturen ein Rekordsommer mit wiederkehrenden Hitzewellen. Mit dem kantonalen Hitzeaktionsplan[1] und den dazugehörigen Informationsmaterialien und Empfehlungen stehen den Sportvereinen und -verbänden praxisnahe Grundlagen zur Verfügung, um die Sportlerinnen und Sportler während Trainings und Wettkämpfen möglichst gut vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze zu schützen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung den Umgang mit Hitzewellen im Bereich des Sports ausserhalb der Schule?*

   Die Regierung teilt die Auffassung der Interpellantinnen und des Interpellanten, dass grundsätzlich auch an heissen Sommertagen Bewegung, Spiel und Sport nicht nur, aber vor allem für Kinder und Jugendliche von grosser Bedeutung sind. Auf der anderen Seite ist die körperliche Belastung bei Sport an Hitzetagen sehr hoch. Wie stark, hängt unter anderem von der Sportart, der Intensität und Dauer der Aktivität sowie den Umgebungsbedingungen ab. Entsprechend sollen wenn immer möglich z.B. organisatorische Massnahmen ergriffen werden, um einerseits die Belastung möglichst tief zu halten und andererseits Sportaktivitäten weiterhin zu ermöglichen.

2. *Sieht die Regierung die Notwendigkeit verstärkter Aufklärung bezüglich Hitzewellen und Sportaktivitäten?*

   Mit der Checkliste «Hitzeschutz für Sportvereine und den organisierten Sport» stellt der kantonale Hitzeaktionsplan ein praxisnahes Hilfsmittel zur Verfügung. Diese unterstützt Vereine und weitere Verantwortliche dabei, sich auf Hitze vorzubereiten und geeignete Schutzmassnahmen für Trainings, Wettkämpfe und Sportveranstaltungen zu treffen.

   Sowohl das Amt für Sport als auch die IG Sport St.Gallen und das Amt für Gesundheitsvorsorge haben Verbände, Vereine und Gemeinden auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht und für den Hitzeschutz sensibilisiert.

   Eine regelmässige und zielgruppengerechte Sensibilisierung bleibt wichtig. Im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit soll deshalb weiterhin darauf hingewirkt werden, dass die Empfehlungen im organisierten Sport bekannt sind und bei der Planung und Durchführung von Sportaktivitäten berücksichtigt werden.

[1] Abrufbar unter https://www.hitzeplan-sg.ch/.

3. *Wie kann der Kanton die Sportvereine- und Verbände unterstützen im Umsetzen von effektiven Massnahem zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler?*

   Sportverbände und -vereine sind privatrechtliche Organisationen, die eine Unterstützung im Rahmen von Aufklärung und Sensibilisierung durch den Kanton erhalten. Weitergehende Massnahmen des Kantons sind nicht vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich auch das Bundesamt für Sport dem Thema Hitze und Sport annimmt und entsprechende Empfehlungen erarbeiten wird.

4. *Welche baulichen Massnahmen kommen in Frage, um öffentliche Sportplätze vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen?*

   Für den Schutz vor Sonneneinstrahlung von Sportanlagen im Freien (z.B. Beach-Volleyballfelder, Fussballplätze, Leichtathletik-Anlagen, Tennisplätze) kommen gedeckte Sportanlagen in Frage. Diese baulichen Massnahmen jedoch sind kostenintensiv und nicht für jede Sportart geeignet. Welche Massnahmen zweckmässig und verhältnismässig sind, hängt von den örtlichen Gegebenheiten und den Anforderungen der jeweiligen Sportart ab. Der Entscheid über bauliche Anpassungen liegt grundsätzlich bei der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Anlage.

5. *Warum dürfen immer noch Kunstrasen-Anlagen gebaut werden?*

   Der Bau von Kunstrasenplätze bzw. der Ersatz von Natur- in Kunstrasenplätze hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Wie die Interpellantinnen und der Interpellant in ihrer Anfrage erwähnen, verstärken diese die Hitze im Sommer zusätzlich. Grund für den Trend, dass in der Schweiz und insbesondere im Kanton St.Gallen u.a. auch aufgrund der Höhenlage vermehrt Kunstrasenplätze gebaut werden, ist das Winterhalbjahr. Kunstrasenplätze ermöglichen insbesondere den Fussballvereinen, die nach wie vor Wartelisten für interessierte Kinder und Jugendliche haben, eine viel intensivere Nutzung und einen fast ganzjährigen Trainingsbetrieb im Freien. Dies ist auch deshalb wichtig, da in den meisten Städten und Gemeinden eine grosse Hallenknappheit herrscht.

6. *Welche Möglichkeiten für verbindliche Massnahmen zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler sieht die Regierung?*

   Die Regierung stellt mit dem Hitzeplan ein adäquates Instrument zur Verfügung und appelliert an die Eigenverantwortung der Sportlerinnen und Sportler. Die Sportverbände und -vereine sind angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Trainings und Wettkämpfe anzupassen oder zu verschieben, um die Teilnehmenden vor den Einwirkungen von extremer Hitze zu schützen.

7. *Welche Engpässe entstehen, wenn in den Nachmittagsstunden aufgrund eines zu hohen Gesundheitsrisikos nicht mehr trainiert werden kann?*

   Die Auslastung der Sportanlagen ist hoch. Wenn in den Nachmittagsstunden aufgrund eines zu hohen Gesundheitsrisikos nicht mehr trainiert werden kann, so können diese Trainings – auch wegen der Verfügbarkeit der Trainerinnen und Trainer – nicht einfach in den Abend oder auf die Morgenstunden verlegt werden. Entsprechend würden Trainings ausfallen. Je nach Sportart und Rahmenbedingungen können jedoch Anpassungen der Trainingsdauer und -intensität, zusätzliche Pausen oder alternative Trainingsformen dazu beitragen, Ausfälle möglichst zu vermeiden.